

Romanische Quadrafluren im Lande Salzburg

Von Franz Brosch, Linz

Wir nennen Quadrafluren jene zuerst in Tirol*) festgestellten, schachbrettartigen Anordnungen von quadratischen Großfeldern mit je einer Seitenlänge von rund 220 m, die zweifellos auf die Römerzeit zurückgehen.

Die Durchmusterung der ebeneren Gegenden Oberösterreichs südlich des Donaulimes ergab eine auffallende Häufung solcher Fluren in den der heutigen Salzburger Landesgrenze benachbarten Landstrichen. Sie hatten zur Römerzeit zum Stadtgau von Juvavum gehört, jener Stadt, die zugleich mit der Hauptstadt von ganz Noricum schon unter Kaiser Claudius wenige Jahrzehnte nach dem Einmarsch der Römer Municipium, Verwaltungsstadt und damit Ansatzstelle der Romanisierung seines Gebietes geworden war, einer sehr früh einsetzenden Romanisierung also, deren Dauer und Stärke u. a. sehr beredt von dem massenhaften Vorkommen romanischer Güter im frühen Mittelalter bezeugt werden, wie sie der Indiculus Arnonis und die Breves Notitiae verraten. Auch romanische Ortsnamen im Vorland erzählen davon. Es wäre wünschenswert gewesen, die geschichtliche Einheit des gesamten Verwaltungsgebietes von Juvavum untersuchen zu können, das bekanntlich im Westen, den Chiemsee miteinschließend, bis zum Innbogen bei Rosenheim gereicht hatte. Leider stehen derzeit die einschlägigen bayrischen Katasterpläne nicht zur Verfügung, jedoch wird schon die Zusammenfassung der beiden Länder Oberösterreich und Salzburg eine gewisse Abrundung der Untersuchung ermöglichen. Hier indes soll nur kurz von den Funden romanischer Flurreste im östlichen Teil des Bundeslandes Salzburg berichtet werden, während eine zusammenfassende Besprechung im Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines erscheinen soll.

Bei der Durchmusterung der in Frage kommenden Gegenden benutzte der Verfasser die Indikationsskizzen zum Francisceischen Kataster, die im Lande Salzburg 1829 und 1830 im Zuge der ersten Katastervermessung angefertigt worden waren, und bediente sich dabei eines Modells der Quadra in Form eines quadratischen Kar-

*) Bünker J. R., Das Bauernhaus der Gegend von Stams im Oberinntal (Mittlg. d. Anthropol. Gesellschaft in Wien, 36, 1906, S. 230 f.). — Wopfner H., Geschichtliche Heimatkunde (Tiroler Heimat, VII, 1926, S. 52 ff.). — Bachmann H., Zur Flur- und Siedlungsgeschichte Wörgls, und Pekny D., Spuren römischer Flureinteilung (beide Arbeiten in der Festschrift zu Ehren Hermann Wopfners, 1947, SS. 13 ff. und 191 ff; Schlernschriften).

tons von 77 mm Seitenlänge gleich rund 220 m in der Natur. Die Kartonfläche wurde in 6 mal 6 Quadrate unterteilt, die 36 Quadratactus darstellen und die Einteilung der Quadra in eine quadratische Anzahl, nämlich 3 mal 3 Landlose zu je 4 Quadratactus zulassen. (Siehe Abb. 1, rechts unten.) So konnten vielfach noch Quadratactflächen nachgewiesen werden. Bei der Suche wurde nun vor allem auf gerade Wege geachtet, die sich in guten Winkeln schneiden, denn es war zu erwarten, daß sich die Grenzwege eher als gewöhnliche Raine erhalten hätten. Raine wurden nur im geometrischen Zusammenhang mit Wegstücken berücksichtigt und haben besonders als Grenzen von Großfeldern Bedeutung, wenn deren moderne Streifenscharen zueinander senkrecht verlaufen. Während der ganzen Untersuchung mußte aber vorsichtigerweise auf die natürliche Verwitterung alter Flurlinien bei vielhundertjähriger Bewirtschaftung Bedacht genommen werden, auf einen Merkmalschwund, der besonders bei nur wenigen ermittelten Linien den Fund fraglich machen kann. Es sollten keinesfalls Quadrawerte unkritisch in Fluren hineingesehen werden, die in Wirklichkeit nie welche besessen hatten.

Wie schon berührt, kommen als fündig nur halbwegs ebene Böden in Betracht, denn einerseits können Gefüge so genau bemessener und gesetzmäßig gestalteter geometrischer Flurfiguren, wie das die Quadra sind, nur auf ebenem Gelände mit befriedigender Schärfe erstellt werden, und andererseits sind Restlinien solcher Großfelder aus den Plänen nur bei geringer Bodenbewegtheit zu erkennen.

Viel schärfer als in weiten Gebieten Oberösterreichs ist in Salzburg die Ebene vom Gebirge abgesetzt. Auch bilden die Ebenen nur einen geringen Bruchteil der Landesgesamtläche. So war es hier möglich, nach diesem geographischen Gesichtspunkt allein vorzugehen und im großen ganzen unabhängig von den bisherigen Ergebnissen der Altertumskunde und ihrer Hilfswissenschaften, sozusagen voraussetzungslos, selbständige Ergebnisse zu erzielen und zugleich der Vollständigkeit nahekommen. Freilich liegen die Dinge nun so, daß gerade die ebenen Böden jederzeit, also auch schon in der Antike bevorzugt besiedelt wurden. Sie haben als tief gelegen ein längeres Wirtschaftsjahr, ihre Bestellung ist erleichtert und sie sind von Verkehrslinien durchzogen. So kommt es, daß die Quadraflur vielfach auf Böden vorgefunden wird, die als römisch besiedelt ohnehin längst bekannt sind, daß die Flurkunde hier zu einem bekannten Siedlungsfund nur den zugehörigen Flurfund als seine Bestätigung hinzufügen kann.

Beschreibung der Funde an Quadrafluren.

Zunächst bringen wir eine summarische Zusammenstellung der vorgefundenen Maßstrecken, gemessen in Actus zu je 120 Fuß gleich ungefähr 36 Meter.

Actus:	1	1 1/2	2	2 1/2	3	3 1/2	4	4 1/2	5	5 1/2	6	7 1/2	8	9	12	18	In Summe
24 Kleinfunde	3	2	2	7	13	7	22	8	5	3	62	1	2	2	9	1	149
2 Großfunde	5	4	6	5	15	12	21	9	18	2	26			3	1		127
26 Funde insgesamt	8	6	8	12	28	19	43	17	23	5	88	1	2	5	10	1	276

Wie die Schlußsumme dieser kleinen Tafel zeigt, konnten an den 26 Flurfunden 276 Maßstrecken von hinreichender Genauigkeit als Vielfache des Actus oder seiner Hälfte festgestellt werden. Der Halbactus, eine Strecke von 60 Fuß, gleich rund 18 m, scheint demnach als kleinste Längeneinheit der Quadraverfassung zugelassen und verwendet worden zu sein. Die Quadraseitenlänge von 6 Actus, gleich 720 Fuß, gleich rund 220 m kommt in fast jedem Fund vor. Nicht in jedem aber liegen solche Strecken senkrecht zueinander benachbart, so daß nur für einen Teil der Funde eine Gründung in voll ausgebildeten Quadra angenommen werden darf.

Die weitaus größte Menge an Maßstrecken stellen die Vielfachen des Doppelactus, nämlich 8 Stück zu je 2 Actus, 43 zu 4, 88/6, 2/8, 10/12 und 1/18 Actus, zusammen 152 Strecken. Diese statistische Ziffer bestätigt, daß es richtig war, die Quadra in quadratische Ackerlose von 2 Actus Seitenlänge zu zerlegen. Mehr als die Hälfte dieser Maßstrecken sind solche zu 6 Actus. Die Seitenlänge der Vollquadra erscheint demnach als ein Hauptmerkmal aller Flurfunde und das Ackerlos oder das Doppeljugerum war in lebendigem Gebrauch gestanden. Mit der halb so großen Menge ist die Strecke von 4 Actus bedacht. 2/3 der Quadraseite als Grundstücksgrenze zu verwenden, war also ebenfalls sehr üblich gewesen.

Neben den Vielfachen des Doppelactus kommen in geringerem Ausmaß die ungeraden Vielfachen des einfachen Actus vor, also: 8/1, 28/3, 23/5, zusammen 59 Strecken. Diese Ziffern erzählen von der allgemeinen Verwendung des Jugerums, das aus zwei Quadrata bestand und bestätigen die Richtigkeit der Zerlegung der Quadra in diese Elemente.

Schließlich gibt es noch eine Reihe von Maßstrecken, die mit 1/2 Actus behaftet sind: 6/1 1/2, 12/2 1/2, 19/3 1/2, 17/4 1/2 sowie deren Verdoppelung 5/9, dann 5/5 1/2 und 1/7 1/2, zusammen 65 Strecken. In den Plänen ist übrigens die Unterteilung der Quadraseite in 2 1/2 plus 3 1/2 Actus mehrfach zu beobachten und die Strecke von 4 1/2 Actus tritt wiederholt paarig auf. Alle diese Längen geben Kunde von der genauen oder ungleichen Halbierung von Grundstücken, etwa auch im Erbgang.

Vergleicht man die Streckensummen für alle Kleinfunde mit denen des Großfundes von Unterlangenberg-Asten, so fällt besonders auf, daß die Grundeinheit von 6 Actus bei den Kleinfunden

bedeutend häufiger ist als beim Großfund, nämlich 62 gegenüber 26 mal. Offensichtlich war die Flurvergrößerung in Unterlangenberg-Asten nicht mehr in den strengen Gründungsformen durch Hinzufügung neuer Vollquadra, sondern in abgeänderter Weise vor sich gegangen, wovon später (S. 103) noch gesprochen werden wird.

A. Flurfunde, aus denen als Gründungszustand die Anordnung einiger Quadra in Schachbrettgefüge angenommen werden darf.

In Siezenheim (18) kommen ausschließlich die normalen Maßstrecken zu 6 und 12 Actus, und zwar nach beiden Ausdehnungen ausgerichtet vor. Hier war also eine sehr regelmäßige Flur von etlichen zehn Vollquadra gegründet worden.

Ein Gegenstück bildet das südliche Stück der Flur von Maxglan (10), wo einst drei Vollquadra gelegen haben dürften, während im Nordwesten des Ortes drei Streifen von je 4 Actus Breite liegen, welche Strecke überdies noch zweimal aufscheint. Hier dürfte statt der Vollquadra eine noch kleinere Einheit, eine Kleinquadra von 4 Actus Seitenlänge als Baustein eines kleinen schachbrettartigen Flurgebildes benützt worden sein.

Drei solcher Viererquadrate sehen wir auch westlich von Adnet (1) in reihenweiser Anordnung zwischen Parallelwegen verwendet. Zwei weitere Strecken von 4 Actus scheinen eine zweite solche Reihe anzudeuten, sodaß hier im ganzen vielleicht 6 solcher Kleinquadra ein kleinfelderiges Schachbrett gebildet hatten.

Hierher gehört auch der schöne Flurfund an der antiken Straßengabel von Eugendorf (6). Auch hier liegen lange Parallelwege von 4 und 5 Actus Abstand. Der Landstreifen zwischen ihnen ist genau senkrecht unterteilt, u. zw. mehrfach in Strecken zu 6 Actus. Eine Strecke von 18 Actus weist ebenfalls auf diese Unterteilung hin. Senkrecht zu diesem Längswegepaar verläuft ein zweites mit einem Abstand von $2\frac{1}{2}$ Actus. Es zeigt gleichfalls eine Längsunterteilung von zweimal 6 Actus. Wir haben hier eine vereinfachte Form vor uns, die von dem strengen Schachbrettgefüge nur eine Feldreihe ausbildet.

Wir weisen ferner auf das benachbarte Watzing (21) hin, wo eine Halbquadra, 6 mal 3 Actus groß, von teilweise stark verbogenen Wegen umrahmt liegt.

Weiters sind in der Flur Ziegelstadl (23) Kat.-Gmde. Heuberg, Sechsermaße zu einem Viereck gruppiert. Es scheint hier eine einzige Vollquadra gelegen zu haben. Der Flurname mag mit Funden römischer Ziegelreste zusammenhängen.

Eine kleine Schachbrettflur von wenigen Vollquadra dürfte auch in den Lackenfeldern im Süden von St. Johann im Pongau (14) bestanden haben, während die an der Flußbiegung nördlich des Ortes gelegene Flur „Venedig“ in der Hauptsache aus zwei verbogenen Rechtecken im Format von $3\frac{1}{2}$ zu $4\frac{1}{2}$ Actus besteht.

B. Flurfunde, die an einer Straße aufgereihete Actusmaße aufweisen.

Das beste Beispiel für diese Ausbildungsform der Quadraflur ist **Thalgau** (19) zusammen mit dem unmittelbar anschließenden **Vetterbach** (20), wo längs der Römerstraße die Längen von 1, 3, 6 und 12 Actus wiederholt auftreten, während die Tiefenausdehnung nicht feststellbar ist, wegen Platzmangels aber nicht bedeutend gewesen sein kann. Ähnlich liegen die Dinge in **Viehhäusern** (22), Kat.-Gmde. Wals, wo die heute in viele Streifen zerlegten, rechtwinkligen Großfelder an den Wegen 3, 4 und 6 Einheiten messen. Wals selbst ist ein völlig krummliniges, anscheinend nachantikes Haufendorf. Wieder ist die zweite Ausdehnung, offenbar durch die Einführung der Langfurche zerstört. In kleinem Ausmaß ist dieselbe Bewandnis in **Elsbethen** (5) gegeben, wo längs der Straße Abmessungen von $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$, 5 und 9 Einheiten auftreten. In **Mölkham** (11), Kat.-Gmde. Schleedorf, stellen zwei Strecken von je ca. 6 Actus vielleicht die letzten undeutlichen Reste einer quadraartigen Bodenaufteilung dar. Auch **Bischofshofen** (4) dürfte hieher zählen. Längs der gegen Süden führenden Straße finden sich hier einige Quadra und Rechtecke nach Actusmaß. Ferner gehören hieher **Gois** (7) mit nur einer Maßstrecke und schlechten Winkeln, **Latin** (8), dessen Name auffällt, an der Linzerstraße mit sehr schiefen, aber gleichen Winkeln, **Moos** (12), Kat.-Gmde. Leopoldskron, mit zwei sich folgenden Aufmessungsstrecken zu 6 Actus und kurzen Ansätzen zu Querwegen, inmitten einer Masse etwas fächerartig und die Straße in spitzen Winkeln treffenden Parzellen einer nachantiken Erschließung. Endlich muß hier noch **Seevalchen** (17) genannt werden, das allerdings nur eine einzige Strecke von 6 Actus aufzuweisen hat.

Diese, an einer Straße aufgereihten Maßstrecken entsprechenden Fluren dürften schon in ihrer Geltungszeit vielfach zu romanischen Reihensiedlungen gehört haben.

C. Der Großfund von Unterlangenberg-Asten.

Diese große Flur dehnt sich nahe dem Süden des ebenen Talbodens, der sich von Salzburg her gegen den Paß Lueg erstreckt, rund 3800 m weit hin und zeigt eine etwas wechselnde Breite von etlichen 1600 m. Die antike Flur bedeckt hier schätzungsweise eine Fläche von 500 bis 600 ha und nimmt die Mitte des Talbodens ein. Im Osten reicht sie bis an den Bergwald heran, im Westen aber hält sie Abstand von der Salzach und läßt die nachantiken Fluren von Moos und Kuchl außerhalb. Diese weitläufige Flur, in der der rechte Winkel der römischen Agrimensoren herrscht, wird durch das Freymoos und den Mannsbach, der über Jadorf der Salzach zustrebt, in zwei ungefähr gleiche Hälften zerlegt, in **Unterlangenberg** (25), Kat.-Gmde. Jadorf, im Norden, und **Asten** (26), Kat.-Gmde. St. Georgenberg, im Süden. Inmitten dieser letzteren

Flurhälfte erhebt sich, etliche 60 m hoch, der gut 1100 m lange schmale Rücken des Georgenbergs.

Diese Großflur ist von der Trasse der einstigen Römerstraße nach Kärnten durchzogen**). Sie betritt die Flur beim Steinmüllshof, quert südlich der Mannsbachbrücke die Flur „Alte Strass“ und verläßt unsere Gesamtflur beim Steinseilhof, um in der Trasse der heutigen Bundesstraße nach Golling weiterzuführen. Der durch Unterlangenberg ziehende Straßenteil ist ein sehr gerader Weg von 1500 m Länge und liegt genau in der Richtung der Talachse. Er zielt gegen Norden knapp östlich an der Kirche von Vigaun vorüber. Das ist wohl nur ein Zufall. Oder sollte hier ein antikes Heiligtum anvisiert worden sein? Zweifellos ist diese Gerade die Hauptaufmessungslinie dieses Flurteils und kann analog den amtlichen Ausdrücken der Centurienpraxis als *Decumanus maximus* angesprochen werden. Senkrecht auf dieses Flurrückgrat treffen einige Querwege auf. Nahe der Mannsbachbrücke schwenkt die Trasse in die Südrichtung ein und zieht nun, leicht flußwärts ausgebogen und mehr randgelegt durch die Flur von Asten.

Das gesamte Gelände ist von einer großen Anzahl von meist rechtwinkligen Grundstücken verschiedenster Größe erfüllt. Sie weisen außer dem guten Winkel noch das antike Merkmal des *Actus*maßes auf und es konnten hier nicht weniger als 127 *Actus*strecken als Abstände gegenüberliegender Paralleleseiten oder als Grenzlinienlängen nachgewiesen werden und dies, trotzdem anderthalb Jahrtausende hindurch zerstörende Einflüsse genug an der Gründungsverfassung der Flur genagt und einen reichlichen Merkmalschwund herbeigeführt haben mögen.

Eine Besonderheit stellt der Bach von Hinterberg dar, der, sechsfach rechtwinkelig geknickt, dem Gesetz der Quadraverfassung gehorcht und eine antike Bachregulierung bedeutet. (Im Plan, Abb. 1, durch sechs Kreuzchen bezeichnet.)

Besser als viele Worte zeigt der beigegebene Plan, Abb. 1, das Gefüge dieser Flur. Sie wiederholt recht gleichförmig, also scheinbar aussagelos ihr regelloses Gemenge rechtwinkliger Grundstücke, die alle mehr minder genau nach der Talachse ausgerichtet sind und doch birgt sie eine geheime Gliederung, die erst offenbar wird, wenn man die Winkel mißt, die genau erhaltene Grenzlinien mit den Weltgegenden einschließen, und wenn man ferner die Häufung der Grundstrecke von 6 *Actus* beachtet. Wir haben in der beigegebenen Abbildung 2 jene Strecken skizziert und die Anzahl der Winkelgrade beigeetzt, die die zum *Decuman* ungefähr parallelen Grenzen mit der Nordsüdrichtung, bzw. die auf den *Decuman* ungefähr senkrechten Grenzen mit der Westostrichtung einschließen. Die so ermittelten Winkel liegen nun keineswegs gleichfalls in regellosem Gemenge, sondern bilden vielmehr Gruppen von wenig von einander abweichenden, verwandten, also ihrem Ursprung nach zusammengehörenden Neigungsgrößen. Es ist naheliegend, solche sich

***) Nach einer dankenswerten Mitteilung von Dr. Herb. Klein, Salzburg.

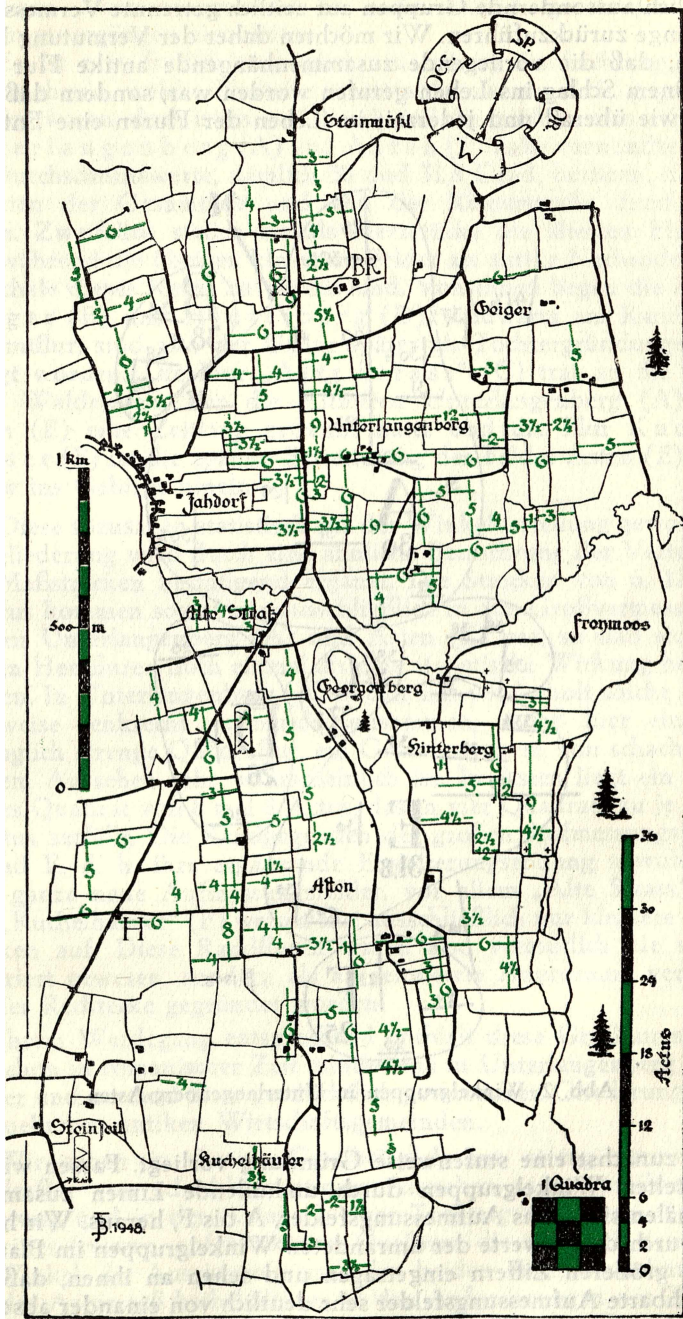


Abb. 1. Flurplan von Unterlangenberg-Asten.

ständigen Aufmessungsfelder in sechs zeitlich getrennten Aufmessungsvorgängen einzuleiten.

Es ist nun freilich unmöglich, aus dieser Beobachtung allein zu entnehmen, welche Flurteile zuerst aufgemessen, d. h. gegründet worden waren, doch ist es auffallend, daß die größten dieser Felder, **U n t e r l a n g e n b e r g** (A) und **A s t e n** (E) nahe verwandte Winkel-Durchschnittswerte, nämlich 30 und 31,8 Grad, besitzen, daß sie inmitten der Gesamtflur und von der Römerstraße durchzogen liegen. Zweifellos stellen sie als Herzstücke die ältesten Flurteile dar, während die übrigen kleineren Felder als antike Nachrodungen, als Schale dieses Kerns zu werten sind. Von ihnen liegen die Felder **G e i g e r** (B) und **H i n t e r b e r g** (D) waldwärts am Rande der Gesamtflur, sind also der Urflur später als Tochtergründungen angefügt worden. Die Flur „**A l t e S t r a s s**“ (C) trat an die Stelle eines Waldriegels, der die Altfluren **U n t e r l a n g e n b e r g** (A) und **A s t e n** (E) eine Zeitlang getrennt hatte und die Flur **K u c h e l h ä u s e r** (F) ist die spätere Erweiterung des Feldes **A s t e n** (E) noch weiter ins Gebirge hinein.

Diese sozusagen statistisch aus der Winkelverteilung gewonnene Flurgliederung wird durch eine ähnliche Betrachtung der Verteilung der Maßstrecken bestätigend ergänzt. Die Strecken von 6, 12 und 9 Actus kommen soviel wie ausschließlich in den Großvermessungsfeldern **U n t e r l a n g e n b e r g** (A) und **A s t e n** (E) vor, so daß sich die beiden Herzfluren noch einmal als eine statistische Wirkung herauschälen. In **U n t e r l a n g e n b e r g** (A) finden sich wiederholt solche Maße paarweise senkrecht zueinander zusammen, sodaß hier eine ursprünglich strenge Quadraflur, ein Gründungskern von schachbrettartigem Aussehen sehr wahrscheinlich ist. In **A s t e n** liegt ein übergroßes Quadrat von 8 mal 8 Actus, das in vier Quadrate zu je 4 mal 4 Actus zerfällt. Die Randgehenden der großen Aufmessungsfelder A und E, d. h. ihre ergänzende Erweiterungsrodung sowohl wie auch ganze neue Aufmessungsfelder, vor allem „**A l t e S t r a s s**“ (C) und „**K u c h e l h ä u s e r**“ (F) weisen fast ausschließlich nur kleinere Maßstrecken auf. Diese Randfluren waren also vermutlich nie streng quadriert gewesen, sondern als aufgelockerte Anordnung verschiedenster Rechtecke gegründet worden.

Ihrem Werdegang entsprechend enthielt diese Großflur sicherlich schon in romanischer Zeit mindestens in **U n t e r l a n g e n b e r g** einen Weiler und bestand ihrer geschichtlich gewordenen Gliederung nach aus mehreren antiken Wirtschaftsgemeinden.

Wir sehen in diesem Großbeispiel eine streng vermessene Quadraflur von schachbrettartigem Aussehen später in ihrer Erweiterung und in der Anlage kleiner Tochtergründungen abgelöst von einer freieren, aufgelockerten Flurform, die nur noch den rechten Winkel, die Ausrichtung nach den beiden Hauptausdehnungen und das Actusmaß beibehält, um so den Anforderungen des Zensus nach leichter Berechenbarkeit der abgabenabwerfenden Grundstücke gerade noch zu genügen, während alles übrige abfällt, was vom Gesichtswinkel des Grundherrn und seines wirtschaftenden Kolonen

aus nach grünem Tisch aussieht, d. h. die offensichtlich von oben herab eingeführte strenge Quadraverfassung wird in der Folgezeit, aber noch in der Antike rein nach dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt weiter verformt, d. h. aufgelockert, verbäuerlicht.

Aus der großen Menge der Maßstrecken des vorliegenden Großfundes wurde eine Auswahl von 14 Stück zu 6, 9 und 12 Actus genau gemessen und als Durchschnittswert für 6 Actus eine Länge von 76,5 mm ermittelt. Daraus folgt die Länge des hier verwendeten Fußmaßes mit 306 mm. Sie weicht sowohl vom römischen Fuß, der zwischen 296 und 297,3 mm angegeben wird, wie auch vom salzburgischen Fuß aus der Zeit der Einführung des metrischen Systems mit 296,6 mm bedeutend ab. Es kann somit für die Spätantike ein romanisches Fußmaß von 306 mm Länge für das äußere Salzachtal angenommen werden. Der Actus maß hier also 36,72 m und die Quadraseite 220,32 m. Die Quadra hatte einen Flächeninhalt von 4,85 ha.

D. Die restlichen Flurfunde.

Sie sind durchgehends unzulänglich mit Quadramerkmale ausgestattet und werden hier nur der Vollständigkeit halber notiert. So liegen in **Altenmarkt** (2) die wenigen Maßstrecken nur in einer Ausdehnungsrichtung, die von **Berndorf** (3) bilden keine geschlossenen Vierecke, in **Mauterndorf** (9) sind Maße nur zwischen Rainen festzustellen, in **Morzg** (13) fehlt die Sechsstrecke und die Grenzen sind nicht alle parallel und teilweise verbogen. Bei **Seekirchen** (16) liegt nur ein schiefwinkeliges Feld von 6 Actus Breite, dessen ursprüngliche Länge nicht bestimmbar ist, und in **Zilling** (24), Kat.-Gmde. Hallwang, sind nur zwei Strecken feststellbar. Alles zu wenig, um mit Sicherheit von Quadra sprechen zu können.

Herr Hofrat Dr. F. Martin machte den Verfasser auf die **Sigmund-Haffner-Gasse** in Salzburg aufmerksam, die bis ins 15. Jahrhundert Stadtgrenze gewesen war. Tatsächlich mißt sie eine Quadraseite von 6 Actus. Es ist indes nicht wahrscheinlich, daß hier ein echter Quadrarest vorliegt, weil dies der allgemeinen Beobachtung widersprechen würde, daß die Quadra als junge Erscheinung nicht an der grundlegenden Formung des ältesten Herzgebietes beteiligt gewesen war. —

Die Quadrafluren von Salzburg zeigen also eine sehr verschiedene Menge von Merkmalen und diese in stark abgestufter Deutlichkeit. So durchläuft die Anzahl der Maßstrecken die Zahlenreihe von 1 bis 127 und das Hauptmerkmal der Quadraseitenlänge kommt zwischen 0- und 14mal vor, dabei liegen sie nur zum Teil in beiden Hauptrichtungen und wieder nur fallweise bilden sie rechtwinkelige Paare. Vielfach sind bloß Raine Maßstrecken und auch das Merkmal des rechten Winkels erfährt häufig eine Genauigkeitseinbuße bis zum ausgesprochen schiefen Winkel. Alle diese Abänderungen

der ursprünglich strengen Quadraverfassung beeinträchtigen die Anerkennbarkeit der Flurfunde. Mit dem Absinken der Merkmale in Anzahl, Genauigkeit und Gefügeordnung sinkt auch die Wesenheit der Flurgebilde ab, denn je weniger Merkmale und je unbestimmter sie auftreten, desto eher kann der Zufall walten, d. h. eine Täuschung vorliegen.

In dem Bestreben, der unvermeidlichen Ungleichwertigkeit der Flurfunde gerecht zu werden, haben wir sie nach sorgfältiger Prüfung in sichere und zweifelhafte gesondert und ihre verschiedene Beschaffenheit in der beigegebenen Kartenskizze der Verteilung der Flurfunde in Salzburg außer Gebirg, Abb. 3, durch zwei unter-

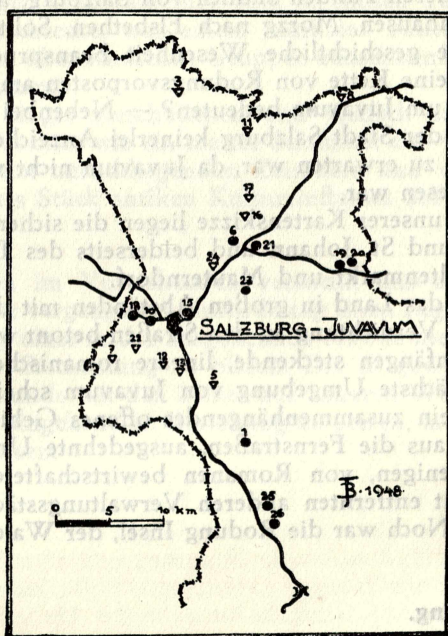


Abb. 3. Kartenskizze der Verteilung der Quadralfunde in Salzburg außer Gebirg.

schiedliche Zeichen ausgedrückt. Das Vollscheibchen bedeutet Sicherheit, das labile Dreieck Unsicherheit.

Aus diesem Kärtchen ersehen wir, daß die sich in Juvavum treffenden Straßen von Quadralfuren gesäumt sind. So ist die Fernstraße nach Ovilabis und Lauriacum durch die sicheren Funde von Eugendorf, Watzing und den zweifelhaften von Latein bestätigt, ebenso der rechtsuferige Ansatz der Straße nach Augsburg durch die sicheren Funde von Maxglan und Siezenheim und schließlich die Straße nach Virunum und Italien durch den Großfund von Unterlangenberg-Asten. Auch die Zweigstraße von Eugendorf nach

Laciacum findet durch den sicheren Fund von Thalgau-Vetterbach ihre Beglaubigung.

Leider konnte in der Gegend von Schalkham-Neufahrn, nahe dem Wallersee, kein Beleg gefunden werden, um hier Tarnanto von der Flurkunde her wahrscheinlich machen zu können. Hingegen könnte die Station Cucullae in der Großflur Unterlangenberg-Asten gelegen gewesen sein.

Einzelne Flurfunde wurden weitab der großen Heerwege festgestellt. So bei Schleedorf und Berndorf. Diese mögen eine antike Verbindung über Mattsee andeuten. Der sichere Fund von Adnet will vielleicht davon erzählen, daß der Adneter Stein schon zur Römerzeit geschätzt gewesen war. Bemerkenswert ist die Schwarmlinie von unsicheren Funden südlich von Salzburg, ausgehend von Gois über Viehhausen, Morzg nach Elsbethen. Sollte diese Fundkette doch eine geschichtliche Wesenheit beanspruchen können? Sollte sie etwa eine Kette von Rodungsvorposten am Südrande des offenen Landes um Juvavum bedeuten? — Nebenbei bemerkt zeigt die Umgebung der Stadt Salzburg keinerlei Anzeichen von Centurien, wie das ja zu erwarten war, da Juvavum nicht wie Lauriacum Limesstadt gewesen war.

Außerhalb unserer Kartenskizze liegen die sicheren Funde von Bischofshofen und St. Johann und beiderseits des Tauern die unsicheren von Altenmarkt und Mauterndorf.

Wir sehen das Land in großen Abständen mit der Quadraflur überstreut. Ihre Verdichtung an den Straßen betont wieder die noch sehr in den Anfängen steckende, lineare romanische Besiedelung. Lediglich die nächste Umgebung von Juvavum scheint, der Fundhäufung nach, ein zusammenhängendes offenes Gebiet gewesen zu sein, von dem aus die Fernstraßen, ausgedehnte Urwälder durchstoßend, an wenigen, von Romanen bewirtschafteten Lichtungen vorüber zu weit entfernten anderen Verwaltungsstädten und zum Limes führten. Noch war die Rodung Insel, der Wald Meer.

Zusammenfassung.

Im ganzen gesehen nimmt die Quadraflur nur einen unbedeutenden Bruchteil des an sich nicht sehr großen keltoromanischen Nutzlandes ein und nur an einer Stelle kam es zur Ausbildung eines geschlossenen Gebietes ganzer Wirtschaftsgemeinden, der kleinen Quadrallandschaft von Unterlangenberg-Asten. In ihrer Mehrzahl sind die Fluraltertümer der kleinen Quadravorkommen Leitfossilien vergleichbar, die den Bereich der romanischen Besiedelung überhaupt andeuten. Wirtschaftlich ist die Quadraflur eine wenig bedeutsame Erscheinung der romanischen Innenkolonisation der Spätantike, ein schwach sich ausdrückender Zug der Rezeption römischen Wesens, ein nur kleines Glied des Romanisierungsvorganges.

Die um Juvavum selbst beobachtete Häufung besteht nur aus kleinen Funden, so daß wir den Eindruck gewinnen, als hätten hier, im Herzgebiet des romanischen Nutzlandes, die Fluren schon längst

ihre festgefügte Formung erhalten, als, nicht mehr allzu ferne vom Ausgang der Antike, die Quadrafluren erst erfunden und eingeführt worden waren. So ergänzt diese junge Flurform nur in geringem Ausmaße den inneren Ausbau bereits offenen Landes, überlagert modernisierend wohl auch gelegentlich eine Altflur, kommt aber nur fern vom romanischen Altsiedelgebiet für eine größere Neugründung aus grüner Wurzel zur Anwendung.

Dabei macht die Quadraverfassung auch eine innere Wandlung durch. In ihren strengen, geometrisch vollkommenen Formen hauptsächlich zur Zeit ihrer Einführung verwendet, wird sie bald ins Bäuerliche umgebogen. Wir sehen das am Übergang zur Kleinquadra und zur Reihensiedlung, weiters an der Wesensänderung der regelmäßigen Quadratgefüge zum regellosen Tummelplatz verschiedenster Rechtecke, was einem radikalen Fallenlassen des die Grundstücke zu übersichtlichen Gruppen zusammenfassenden Großfeldes gleichkommt.

Aus den längst verschollenen und vielfach arg verdorbenen Liniengittern leuchtet wie ein matter Schimmer das vergessene Flurgesetz eines weit zurückliegenden Zeitalters und verrät auf seine Weise ein neues Stück antiken Kultureinflusses auf das Land Salzburg. — —

Wir haben im Vorstehenden versucht, uns aus den kargen Trümmern einer vergangenen Flurordnung einen Begriff über Wesen und Bedeutung einer in der ausgehenden Antike hierzulande lebendig gewesenen Erscheinung zu bilden. Die so gewonnenen Ergebnisse der Flurkunde mit den bisher auf anderen Wegen gesicherten Erkenntnissen eingehend in Beziehung zu setzen, müssen wir Berufeneren überlassen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1949

Band/Volume: [88_89](#)

Autor(en)/Author(s): Brosch Franz

Artikel/Article: [Romanische Quadrafluren im Lande Salzburg. 95-107](#)